

Im Mai 2017 fand im Rahmen des Masala-Weltbeat-Festivals in der UNESCO Creative City of Music Hannover das vierzehnte Treffen der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt statt. Ein kleiner Kreis unerschrockener Kulturaktivisten der Freien Szene und Vertreter von großen Kulturinstitutionen in Deutschland diskutierten unter dem Motto „Freiheit. Vielfalt. Innovation“ über die Prioritäten bei der Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen für die Jahre 2017-2020. Dabei standen unter anderem die folgenden drei spröde klingenden Themenbereiche im Mittelpunkt, die es jedoch in sich haben. Zunächst wäre da die dringende Notwendigkeit, nachhaltige Steuerungs- und Regelungssysteme im Kulturbereich zu entwickeln, um die Partizipation von neuen Akteuren und Kunstformen an den vorhandenen Ressourcen und bei der Gestaltung von Zukunft zu verbessern im Hinblick etwa auf kulturpolitische Mitsprache, Zugang zu Kulturorten, Fördermittel, kulturelle Bildung, Medien oder digitale Technologien. Weiterhin müssen die Bedingungen für den Handel von kulturellen Gütern und Dienstleistungen und für die Mobilität von Künstlern verbessert werden. Ebenso gehören Kultur und nachhaltige Entwicklung sowie die Förderung und Verteidigung von Menschenrechten und Grundfreiheiten in Zeiten populistischer Bewegungen zur aktuellen Prioritätsliste.

Es war eigentlich ein Treffen, das die Kulturschaffenden der Republik hätte bewegen sollen – besonders im Wahljahr 2017. Und auch die Weltmusikszene hätte dieses offene Forum der Koalition Kulturelle Vielfalt bestens nutzen können, um aktiv eigene Forderungen und Anliegen in der kulturpolitischen Debatte zu platzieren, da die global-lokale Szene 2017 immer noch ohne demokratische Repräsentanz in der institutionellen Musiklandschaft ist.

Wie es besser geht, hat die Aktion #AuxSons (Wortspiel „Klänge“ und „Wir wagen es“) des französischen Weltmusikdachverbandes Zone Franche gezeigt. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl haben die Aktivisten die Wahlprogramme aller Bewerber systematisch im Hinblick auf den Respekt und die Umsetzung der Konvention Kultureller Vielfalt gescannt. Diesen Faktencheck haben sie in einer breiten nationalen Kampagne veröffentlicht und in Regionalforen weit über die Musikszene hinaus zur gesellschaftlichen Debatte um musikalische Heimat und Vielfalt gestellt. Ergänzt wurde der weltmusikalische Wahlmonitor durch Videoclips in den sozialen Medien, die die musikalisch vielfältigen Identitäten der französischen Szene offensiv präsentierten.

Auch in Deutschland hat die Szene global-lokaler Musik brennende Fragen an die Politik und die Kulturinstitutionen. Was bedeutet heute Beheimatung durch Musik? Was sind Heimatklänge im Großstadtdschungel? Wie funktioniert die Übertragung oraler Musikkulturen im Exil und in Zeiten von Heimatlosigkeit? Wie steht es mit Zensur in der Musik, Rassismus gegenüber Musikern, geschlossenen Grenzen als Hindernis für Tourneen von Bands? Welche Rolle spielen die Superdiversität urbaner Musikformen, die Übernahme vormals fremder Musikelemente und transnationale musikalische Wechselwirkungen in digitalen Zeiten für das immaterielle Kulturerbe in und aus Deutschland?

Bisher wurden vor allem Musikformen, die von den etablierten Klassikverbänden repräsentiert werden, sowie musikalische Volksfeste in kleineren Städten und in ländlichen Regionen in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Aber gerade Deutschland ist geprägt von den großen industriellen Metropolregionen mit multikultureller Bevölkerung und Migrationsgeschichte sowie von Städten, die urbane Dreh- und Angelpunkte im globalen Dorf sind. Hier sind neue gemeinschaftliche Feste entstanden wie die Karnevals der Kulturen in Berlin und Bielefeld, die Humba-Party und der Singende Holunder in Köln oder der Antistadl in Franken. Diese Feste sind teilweise seit über zwanzig Jahren Teil der weltmusikalischen Praxis in Deutschland und schaffen gleichzeitig an diesen Orten ein neues Identitäts- und Kontinuitätsgefühl, sind Attraktivitätsfaktor für Tourismus und Wirtschaft.

Wenn die Politik es ernst meint mit den UNESCO-Konventionen, dann ist 2017 eine gute Gelegenheit, den Beweis dazu anzutreten, da im Herbst über die bundesweite Kulturpolitik neu befunden wird und für 2018 das Europäische Kulturerbejahr ausgerufen ist. Deshalb bietet sich für die global-lokale Szene jetzt eine exzellente Möglichkeit, sich ähnlich wie die Weltmusikszene in Frankreich klar kulturpolitisch zu positionieren und eine aktive Rolle bei der Gestaltung einer weltweiten europäischen Identität mit musikalisch vielfältiger Zukunft zu spielen. Wagen wir es!

Birgit Ellinghaus



**Links:**

■ [auxsons.com](http://auxsons.com) ■ [unesco.de/kultur/kulturelle-vielfalt/kkv-koalition.html](http://unesco.de/kultur/kulturelle-vielfalt/kkv-koalition.html) ■ [zonefranche.com](http://zonefranche.com)

**Termine:**

30.10.17: Bewerbungsfrist für die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes in Deutschland  
07.-09.02.18: Utrecht (NL), Konferenz Stadtkultur, Superdiversität und immaterielles Kulturerbe